

Disziplinarische Probleme im Verein

1. Während der Proben

Wo Menschen miteinander auf engem Raum konzentriert arbeiten müssen, sind Disziplin, gegenseitige Rücksichtnahme und Respekt unerlässlich. Wenn Nerven durch grösste Konzentration angespannt werden, können sie auch einmal blank liegen. Da streitet man über die „richtige Musik“, es wird geredet und gestört; wenn der Dirigent abwinkt, wird weitergespielt, statt piano wird bewusst lauter gespielt etc.

Wichtigste Regel: Während der Probe ist **ausschliesslich der Dirigent** für die Disziplin zuständig. Nur er korrigiert, ermahnt, bringt Störer zur Ruhe, unterbricht, um die Disziplin wiederherzustellen.

Weder Vorstand noch einzelne Mitglieder dürfen den Probenablauf unterbrechen, um Disziplinlosigkeiten abzustellen. Erst nach der Probe soll der Vorstand das Gespräch suchen. Zuerst muss mit dem Dirigenten besprochen werden, wie er die Sache beurteilt und ob und wie allenfalls Massnahmen ergriffen werden sollen. Nie darf über den Kopf des Dirigenten hinweg verfügt werden. Einzelne Mitglieder müssen einen „Dienstweg“ einhalten. Er kann wahlweise zum Vorstand oder direkt zum Dirigenten führen, muss im Verein aber klar bekanntgemacht werden.

Bei schweren Fällen müssen Vorstand und Dirigent gemeinsam über Sanktionen beraten. Zuerst muss mit dem betreffenden Mitglied das Gespräch gesucht werden, am besten mit dem Dirigenten und einer Vertretung des Vorstandes. Das Gespräch muss unbedingt mit einer **Zielvereinbarung** enden: Das Mitglied muss die Verpflichtung eingehen, sich künftig konform zu verhalten. Bei Verstössen wird eine Sanktion in Aussicht gestellt. Die Zielvereinbarung sollte unbedingt schriftlich festgehalten und vom Mitglied unterzeichnet werden, damit nicht beim ersten Verstoss alles bestritten wird und die Durchsetzung scheitert.

Als **Sanktionen** kommen je nach Art der Disziplinlosigkeit Umgruppierung im Orchester, Versetzung in eine andere Stimme, die Dispensation von einzelnen Proben oder einem Auftritt, eine schriftliche Ermahnung oder ein schriftlicher Verweis, ein befristeter oder ein definitiver Ausschluss aus dem Verein in Frage. Bei mangelnder Vorbereitung kann ein Vorspiel vor einem Konzert in Frage kommen.

Von Bussen wird abgeraten, sie bringen kaum etwas und sind ohnehin nur gültig, wenn sie in den Statuten präzise geregelt sind. Durchsetzbar sind sie auch dann kaum. Für die Ausschlussvariante sind die Statuten zu beachten, die in aller Regel dazu bestimmte Formvorschriften vorsehen. Der Ausschluss muss in der Regel an einer Generalversammlung erfolgen. Notfalls kann auch eine ausserordentliche Generalversammlung während des Jahres einberufen werden.

2. Ausserhalb der Proben

Ausserhalb der Proben besteht im Prinzip keine Disziplinierungsmacht des Vereins. Es gibt keine speziellen Benimmregeln für Vereinsmitglieder; es gelten die allgemeinen Gesetze und ungeschriebenen Regeln über Ordnung und Anstand, über moralisch einwandfreies

Verhalten. Vereinsmitglieder müssen sich aber bewusst sein, dass sie dem Verein auch ausserhalb der Proben durch ihr Verhalten schaden können: Sind mehrere Mitglieder gemeinsam unterwegs und als Vereinsgruppe für Dritte erkennbar, schaden Verstösse gegen Anstand, Ruhe und öffentliche Ordnung immer auch dem Ansehen des Vereins. Dies gilt in ganz besonderem Masse in Uniform. Dann ist der Verein für jedermann leicht identifizierbar und seine Reputation steht auf dem Prüfstand. Die Mitglieder müssen sich bewusst sein, dass sie als Mitglieder somit Bestandteil des öffentlichen Ansehens des Vereins sind und ihm schaden können.

Dies gibt dem Vorstand das Recht, die üblichen Regeln des Verhaltens von den Mitgliedern auch ausserhalb der Proben einzufordern, wenn sie als Musiker in der Öffentlichkeit sichtbar sind. Zu den häufigeren Disziplinlosigkeiten zählen Trunkenheit, Lärm, Belästigung von Drittpersonen, und ähnliches. Der Vorstand darf von den Mitgliedern verlangen, dass sie solches Verhalten unterlassen. Dafür stehen ihm ebenfalls zur Verfügung: Offizielles Gespräch mit dem Mitglied, schriftliche Zielvereinbarung, schriftliche Ermahnung oder schriftlicher Verweis, temporärer oder definitiver Ausschluss aus dem Verein.

Wichtig in allen Fällen ist die offene Information aller Mitglieder, wenn das Verfahren durchgeführt und abgeschlossen wurde. Nur damit kann die Unzufriedenheit im Verein definitiv gestoppt werden. Ausnahmsweise kann es sich empfehlen, eine Aussprache des ganzen Vereins mit dem betreffenden Mitglied durchzuführen, wenn die allgemeine Unzufriedenheit gross ist und andere Mitglieder mit dem Austritt drohen. Diese Versammlung kann allenfalls auch von einem aussenstehenden Moderator geführt werden, der die nötige Erfahrung und Neutralität hat. Auch diese Versammlung soll unbedingt mit einer schriftlichen Abmachung beendet werden, am besten mit einem Protokoll der Versammlung und den getroffenen Beschlüssen.

Ganz ausserordentlich delikate sind Störungen des Vereinlebens durch **Beziehungsprobleme** unter den Mitgliedern. So ist der Verein in der Regel völlig überfordert, wenn ein Verhältnis unter Mitgliedern zum Ehebruch führt, wenn Freundschaften zerbrechen, wenn geschäftliche Konflikte in den Verein getragen werden. Der Vorstand und die Mitglieder müssen sich bewusst sein, dass sie hier weder helfen können noch sich einmischen dürfen. Wenn die Situation eskaliert und einzelne Mitglieder mit Austritt drohen, muss der Vorstand handeln. Er darf nicht zulassen, dass sich ein Verein wegen eines Einzelnen oder einer „Beziehungskiste“ spaltet. Es gilt, den Verursacher, allenfalls auch mehrere Betroffene vom weiteren Stören abzuhalten, was in aller Regel nur durch temporären oder definitiven Ausschluss erreicht wird. Ermahnung, Verweis oder blosser Aussprachen helfen in der Regel nicht weiter.

Für alle Fälle von Disziplinlosigkeiten ist **wichtigste Regel, dass nicht zugewartet wird** in der Hoffnung, es erledige sich alles von selbst. Dirigent und Vorstand müssen rechtzeitig einschreiten, klare Verhältnisse schaffen und den sich einwandfrei verhaltenden Mitgliedern im Verein signalisieren, dass sie das Wichtigste im Verein schützen wollen, das gemeinsame freudige Musizieren.